

# Das Fünffte Capittel.

De Judicio extraordinario.

Von dem Berggerichte welches  
aufferhalb gerichtlicher Ordnung  
gehalten wird.

Tägliche für-  
fallende ge-  
meine klag oh-  
ne verzug zu  
entscheiden.

**A**ls Berggerichte / so aufferhalb ge-  
richtliches Proceß / vnd ordnung ge-  
halten vnd geübet wird / geschicht also /  
So der Bergrichter von gemeinem  
vnd gleichen sachen / die täglich fürfal-  
len vnd sich zutragen / schleunig erkent / vnd vrtheilt.  
Als da sind die klagen der Bergschmiede / der Heuer  
vnd anderer Arbeiter / die vmb ihr verdient Lohn  
klagen / Dergleichen andere sachen mehr / welche  
vmb gefahr vnd nachtheil des Bergwerchs keinen  
außzug leiden mögen / Also vom Wasser ziehen vnd  
halten / vnd von dem Marckscheiden / Lochsteinen  
vnd Erbstuffen zwischen den zusammen stossenden  
gruben vnd lehn / auff daß nicht vmb des Verzugs  
willen des Gerichts / dem Bergwerge verhinde-  
rung geschehe / vnd die Arbeit auch dardurch nicht  
auffgehalten / vnd verabsümet werde.

Diese vnd dergleichen tägliche fürfallende Berg-  
sachen / sollen auffs kurtzest / vnd mit guter fürsich-  
tigkeit ohne verzug / gewest vnd entschieden  
werden.

ANZ

III 2

Es